



Barrierefreiheit im Einzelhandel

**Analyse des aktuellen Ist-Zustands von barrierefreien Zugängen
zu Betrieben in den kaufkraftstärksten Wiener Einkaufsstrassen**

Herausgeber:

Franz Schweidler, Schweidler & Comfort4all

A-1130 Wien Feldkellergasse 24

www.comfort4all.com

Autoren:

Gerald Schweidler und Jonathan Pázmándy BSc

WIEN, Jänner 2017

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSSITUATION	2
2	ARTEN VON BAULICHEN ZUGÄNGEN ZU BETRIEBEN	4
3	MESSMODALITÄTEN	5
4	GETESTETE GEBIETE / EINKAUFSTRASSEN IM DETAIL	7
4.1	Beschreibung des Gebiets	7
4.2	Einkaufsstraßen nach Anzahl der Betriebe	8
4.3	Betriebe nach Branche	9
4.4	Betriebe nach vertikaler Anordnung (Gassen- oder Kellergeschäft)	10
5	ERGEBNISSE	11
5.1	Nach Arten der baulichen Zugänge	11
5.1.1	Nach Stufenanzahl der Haupteingänge	11
5.1.2	Nach baulichen Rampen und deren normgerechten Ausführung	12
5.1.3	Nach Lifttechniken	12
5.1.4	Nach Betrieben die mobile Rampen einsetzen	13
5.1.5	Nach barrierefreien Nebeneingang	13
5.2	Barrierefreie Zugänge	14
6	VERZEICHNISSE	17
6.1	Literaturverzeichnis	17
6.2	Abbildungsverzeichnis	17

1 Ausgangssituation

Das Thema Barrierefreiheit ist aktueller denn je. Dies liegt einerseits an der gesetzlichen Situation in Österreich und andererseits an gesellschaftspolitischen Veränderungen hinsichtlich der alternden Bevölkerung.

Bei der Barrierefreiheit handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept, das für verschiedenste Bereiche Umsetzungsmaßnahmen benötigt. So finden sich Vorgaben für die bauliche Umgebung, technische Umgebung (z.B. Webseiten), Orientierungskonzepte sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte in Fällen von Alarmierung und Evakuierung. Andererseits geht es um die wertschätzende Kommunikation, Personalentwicklung, organisatorische Maßnahmen wie Service-Maßnahmen, Marketing und Vertrieb etc.

Im Jahr 2005 wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz¹ erlassen. Dieses ist auf Grund seiner verbindlichen Definition der Barrierefreiheit interessant.

BGStG § 6 Abs. 5: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Das Ziel des Gesetzes ist Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen und bauliche Barrieren abzubauen. Nach §1 BGStG soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleistet und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Die Übergangsfrist im Sinne des §19 Abs. 6 BGStG zum Abbau von Barrieren für Anbieter_innen, die jeweils der Öffentlichkeit den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, ist mit 31.12.2015 ausgelaufen. §9 ff BGStG bietet Menschen mit Behinderung eine Klagemöglichkeit auf Schadensersatz bei einer mittelbaren Diskriminierung durch bauliche Barrieren, also bei fehlender oder mangelhafter ausgeführter Barrierefreiheit. Daher sind Betriebe angehalten, sich um einen Abbau von Barrieren zu bemühen.

In der unternehmerischen Praxis profitieren weit mehr Personenkreise als Menschen mit Behinderung von Barrierefreiheit. Barrierefreiheit zielt auf die Mobilitäts- und

¹ Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG 06.07.2005 BGBl. I Nr. 82/2005

Komfort-Bedürfnisse der Gesellschaft ab und sichert dem Unternehmen eine weitere Möglichkeit, weitere Zielgruppen ansprechen zu können. Neben Menschen mit Behinderung bietet Barrierefreiheit Vorteile vor allem für ältere Menschen. Darüber hinaus erleichtert eine barrierefreie Ausführung des Betriebs für Menschen mit temporären Beeinträchtigungen sowie Familien mit Kinderwagen und Kindern, den Einkauf.² Die Eingangssituation zu einem Betrieb ist von besonderer Bedeutung, stellt sie doch den Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen dar und wurde daher zum Forschungsgegenstand dieser Studie.

² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Deutschland), 2010

2 Arten von baulichen Zugängen zu Betrieben

Als ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen Kontext wird der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen gesehen. Dieser „Point of Sale“ (POS) soll möglichst einfach erreichbar und attraktiv gestaltet sein, um die Zielgruppe zu maximieren. Die Aspekte der Barrierefreiheit spielen eine wichtige Bedeutung für die Nutzungsqualität des Point of Sale. An dieser Stelle soll ein Überblick der verschiedenen Ausführungen von baulichen Zugängen zu Betrieben gewonnen werden. Grundlage hierzu ist die ÖNORM B1600 ff.³

I. Barrierefreie Zugänge

1) Barrierefreier Haupteingang

- a) Stufen-und Schwellenlos, mind. 90 cm lichte Durchgangsbreite der Türe
- b) Bauliche Rampe (max. 6% Gefälle im Neubau max. 10% Gefälle im Bestand, ggf. Handläufe und Markierung, etc.)

2) Kein barrierefreier Haupteingang aber

- a) Barrierefreier Nebeneingang
(Ausführung wie 1a) bzw. 1b), Kennzeichnung beim Haupteingang)
- b) Aufzug (mind. Maße T x B 140x110 cm, Höhe der Bedienelemente, 2-Sinne-Prinzip, etc.)
- c) Mobile Rampe (Behindertengerechte Maßnahmen*)
- d) Plattform-Treppenlifte (Behindertengerechte Maßnahmen*)
- e) Bei a) bis d) ggf. kontrastreiche und taktile Kennzeichnung von Stufen, Handläufe, etc.

II. Nicht barrierefreie Zugänge

- a) Eine oder mehr Stufen ohne weitere Maßnahmen
- b) Nicht wie unter 1) oder 2) normgerecht ausgeführte Situationen

³ ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen Ausgabe: 2013-10-01
Austrian Standards Institute/Österreichisches Normungsinstitut

*Behindertengerechte Maßnahmen sind Maßnahmen die für bestimmte Personengruppen, beispielsweise Rollstuhlfahrer_innen, eingesetzt werden.

3 Messmodalitäten

Den Autor_innen der Studie war es wichtig, präzise Daten über die Qualität der barrierefreien Zugänge zu Betrieben zu erheben. Zu diesem Zweck wurde auf jegliche Art der Befragung oder Selbsteinschätzung von Betreiber_innen der Betriebe bzw. dessen Kund_innen bewusst verzichtet. Die Erhebung der Daten erfolgt durch Expert_innen für Barrierefreiheit mittels eines standardisierten Fragebogens. Bei der Analyse der Eingangssituationen der Betriebe wurde sich an folgende Punkte der österreichischen Norm für Barrierefreiheit ÖNORM B 1600 Fassung 2013 gehalten: 3.3.3.1, 3.3.3.2, 3.3.3.3, 3.3.3.6, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.3.1.1, 5.3.3.1, 5.3.3.1.1, 5.3.3.1.2, 5.3.4, B.3, B.5, B.7, B.9, B.10;

Im Fokus stehen demnach die Eingangssituationen hinsichtlich Stufen, Rampen, alternative Nebeneingänge bzw. Lifttechniken. Es sei deutlich darauf hingewiesen, dass sich die Ergebnisse auf den Zugang zu den Anbietern von Leistungen und Produkten beziehen. Es wurden keine weiteren funktionalen Einheiten wie z.B. Geschäftsräume etc. bewertet.

In die Studie ist jeder Betrieb mit direktem Zugang von der getesteten Einkaufsstraße aus eingeflossen. Leer stehende Geschäftslokale wurden nicht erhoben. Auch Einkaufszentren, wie beispielsweise das Kaufhaus Steffl, Arcade Meidling, etc. fließen nicht in die Studie mit ein. Lediglich Geschäftslokale in Einkaufszentren mit exklusivem direktem Zugang von der entsprechenden Einkaufsstraße werden gewertet.

Stichprobe und Auswahlverfahren

Die Auswahl der analysierten Wiener Einkaufsstraßen erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Wien. So wurden die Gebiete mit dem höchsten Einzelhandelsumsatz gewählt: 1) Innere Stadt 2) Innere Mariahilfer Straße 3) Landstraßer Hauptstraße 4) Favoriten Zentralbereich und 5) Meidling Zentralbereich. In direkter Verlängerung zur Innen Mariahilfer Straße wurde auch noch die Äußere Mariahilfer Straße bewertet. In Summe sind diese Gebiete mit € 3,235 Mrd. Einzelhandelsumsatz für 71,26 Prozent der Kaufkraft in den 23 Wiener Einkaufsstraßen verantwortlich.⁴

⁴ Vgl. Wirtschaftskammer Wien Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik, 2015, S. 92

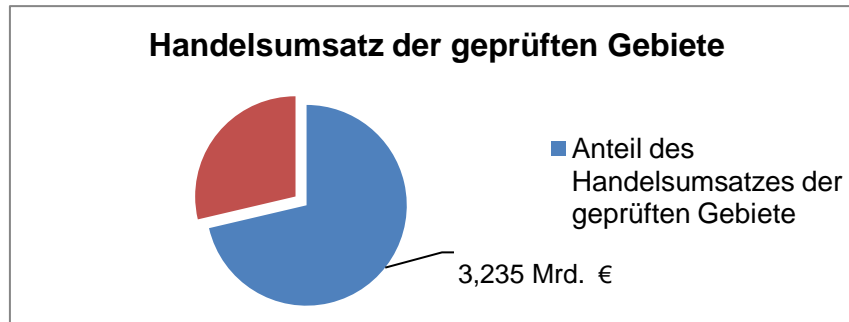


Abbildung 1: Handelsumsatz der geprüften Gebiete
Quelle 1: Auf Basis Wirtschaftskammer Wien Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik, 2015, S. 92

Eine weitere Betrachtung ist die der Passantenfrequenz. Diese werden regelmäßig im Auftrag der Wirtschaftskammer Wien erhoben. Die für die Analyse der barrierefreien Zugänge zu Betrieben gewählten Einkaufsstrassen decken 23 der 49 Zählstellen ab. Darunter auch die Top 19 Zählstellen mit den höchsten Passantenfrequenzen (mit Ausnahme der Neubaugasse).⁵

In Summe werden 1802 Betriebe im Zuge einer Vollerhebung in den wichtigsten Wiener Einkaufsstrassen analysiert. Erhebungszeitraum ist Februar 2015 bis Juli 2016 wobei jeder der Straßenzüge für sich innerhalb von maximal einer Woche erhoben wird.

Nachfolgend finden sich die analysierten Straßenzüge im Detail.

⁵ Vgl. Wirtschaftskammer Wien, Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik, 2015, S. 9

4 Getestete Gebiete / Einkaufsstrassen im Detail

4.1 Beschreibung des Gebiets

Gebietsname	PLZ	Besonderheiten	Erhebungszeitraum
Meidlinger Hauptstraße	1120		Februar 2015
Innere Mariahilfer Straße	1060 1070	Innerhalb des Wiener Gürtels	Februar 2015
Äußere Mariahilfer Straße	1150	Höhe Anschützgasse bis Mariahilfer Gürtel	September 2015
Landstraßer Hauptstraße	1030	Ausgenommen der Buden des Rochusmarkts	Mai 2016
Kärntner Straße	1010		Mai 2016
Weiterer 1. Bezirk	1010	Weiterer 1. Bezirk besteht aus: Stephansplatz, Stock im Eisen Platz, Graben, Kohlmarkt, Rotenturmstraße, Bognergasse, Wollzeile, Tuchlauben, Naglergasse, Spiegelgasse und Wipplingerstraße.	Juni 2016
Innere Stadt	1010	Kärntner Straße + weiterer 1. Bezirk	
Favoritenstraße	1100	Sonnwendgasse bis Verteilerkreis Favoriten, inklusive Columbusplatz, Reumannplatz ausgenommen der Buden des Viktor Adler Markts	Juli 2016

4.2 Einkaufsstraßen nach Anzahl der Betriebe

Gebiete	PLZ	Anzahl an Betrieben Total	Anzahl an Betrieben in Prozent
Kärntnerstraße	1010	112	6,22%
Meidlinger Hauptstraße	1120	150	8,32%
Äußere Mariahilfer Straße	1150	161	8,93%
Favoritenstraße	1100	272	15,09%
Landstraßer Hauptstraße	1030	283	15,70%
Innere Mariahilfer Straße	1060,1070	302	16,76%
Weiterer 1.Bezirk	1010	522	28,98%
Innere Stadt (Kärntnerstraße+weiterer 1.Bezirk)	1010	634	35,18%
Alle evaluierten Gebiete		1802	100%

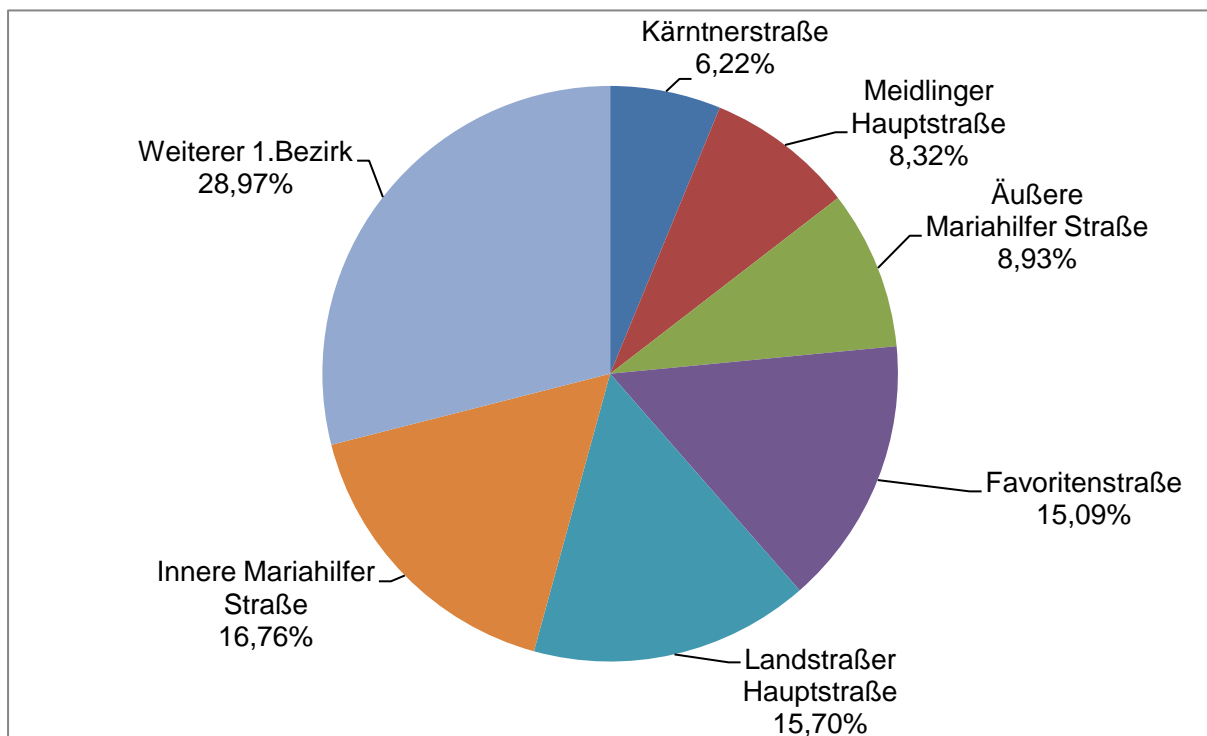


Abbildung 2: Einkaufsstraßen nach Anzahl der Betriebe

4.3 Betriebe nach Branche

Branche	Häufigkeit	Prozent
Apotheke, Arzt	33	1,83%
Behörden oder soziale Einrichtungen (Kirche, Theater/Kino, Kunst-Galerie, Gericht, Behörde, Schule, Kindergarten, Volkshochschule, Veranstaltungszentrum, Bestattung)	39	2,16%
Bank, Post	58	3,22%
Weitere Dienstleister (Fahrschule, Fitnesscenter, Immobilienmakler, Baumeister/Architekt, Installateur, Tapezierer, Sporteinrichtung, Werbeagentur, Personalvermittler, Druckerei)	60	3,33%
Kosmetik, Friseur, Massage	80	4,44%
Supermarkt, Bäckerei	84	4,66%
Gastronomie, Hotellerie	282	15,65%
Handel	1166	64,71%
Gesamt	1802	100,00%

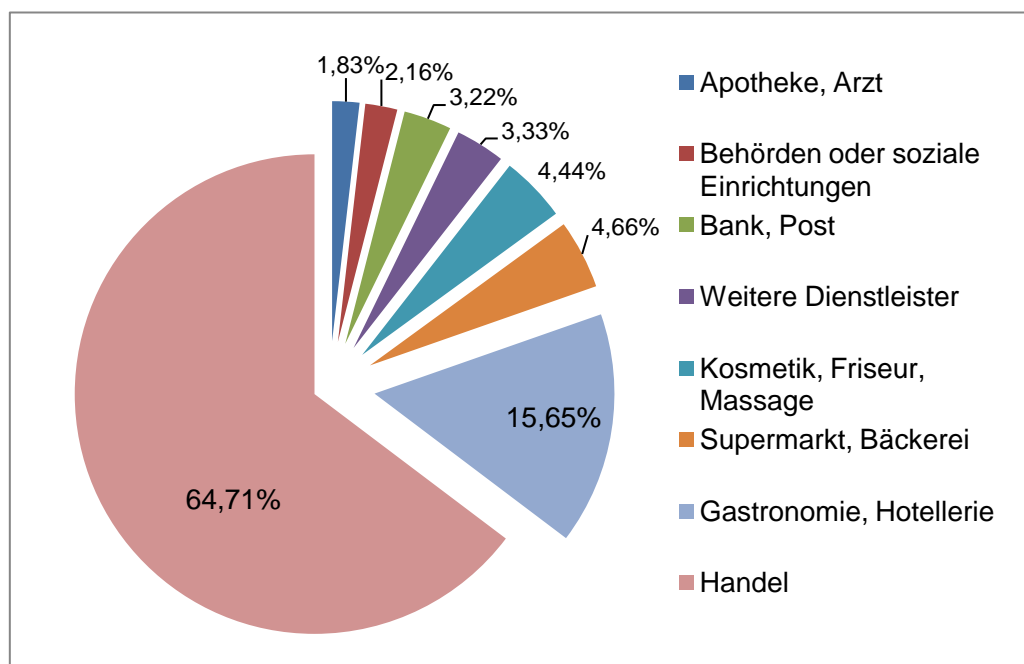


Abbildung 3: Betriebe nach Branche

4.4 Betriebe nach vertikaler Anordnung (Gassen- oder Kellergeschäft)

Gebiet	Anzahl an Betrieben	Erdgeschoss Lage		Kellerlage	
		Total	Prozent	Total	Prozent
Alle evaluierten Gebiete	1802	1789	99,28%	13	0,72%
Innere Stadt (Kärntnerstraße+weiterer 1.Bezirk)	634	625	98,58%	9	1,42%

Im Rahmen der Erhebung konnten neben Betrieben in Erdgeschosslage auch Geschäfte in Kellergeschossen festgestellt werden. Allerdings spielen solche auf Grund der geringen Anzahl nur eine untergeordnete Rolle.

5 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel finden sich die Ergebnisse der Analyse des aktuellen Ist-Zustands von barrierefreien Zugängen zu Betrieben in den kaufkraftstärksten Wiener Einkaufsstraßen. In Kapitel 5.1 wird auf die unterschiedlichen Arten von baulichen Zugängen im Sinne des 2. Kapitels eingegangen. Anschließend wird der Blickpunkt in Kapitel 5.2 auf die Gesamtergebnisse der barrierefreien, baulichen Zugänge zu den Betrieben in den getesteten Gebieten gerichtet.

5.1 Nach Arten der baulichen Zugänge

In diesem Kapitel werden die einzelnen Kategorien isoliert betrachtet. Die Zugangssituation kann aus einem oder mehreren Eingangselementen wie beispielsweise einer Rampe, Stufen oder einem Lift etc. bestehen. Die isolierte Betrachtungsweise liefert einen guten Überblick für die unterschiedlichen Arten der baulichen Zugänge. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die Werte nichts über die schlussendliche barrierefreie oder nicht barrierefreie Zugangssituation zu einem Betrieb aussagen.

5.1.1 Nach Stufenanzahl der Haupteingänge

Gebiet	Anzahl an Betrieben	Zugang stufenlos		Zugang nicht stufenlos							
		Total	Prozent	Total	Prozent						
Alle evaluierten Gebiete	1802	743	41,23%	1059	58,77%						
Alle evaluierten Gebiete				1 Stufe		2 Stufen		3 Stufen		mehr als 3 Stufen	
				Total	Prozent	Total	Prozent	Total	Prozent	Total	Prozent
				742	41,18%	204	11,32%	63	3,50%	50	2,77%
Anteil an Zugang nicht stufenlos				742	70,66%	204	19,26%	63	5,95%	50	4,72%

In 58,77 Prozent der Eingänge werden Stufen vorgefunden. In der Mehrheit der Fälle, nämlich in 70,66 Prozent ist es vor allem die Einzelstufe die zu diesem Ergebnis beiträgt.

5.1.2 Nach baulichen Rampen und deren normgerechten Ausführung

Gebiet	Anzahl an Betrieben	Bauliche Rampe nicht vorhanden		Bauliche Rampe vorhanden		davon			
						normgerecht*		nicht normgerecht*	
		Total	Prozent	Total	Prozent	Total	Prozent	Total	Prozent
Alle evaluierten Gebiete	1802	1580	87,68%	221	12,26%	152	68,78%	69	31,22%

* i.S.v. Kapitel 3: Messmodalitäten

In 12,26 Prozent der Eingänge gibt es bauliche Rampen. In deren bautechnischen Umsetzung sind 68,78 Prozent normgerecht im Sinne der Messmodalitäten. Im Umkehrschluss sind knapp ein Drittel hinsichtlich Durchgangsbreite bzw. Gefälle nicht ausreichend barrierefrei gestaltet.

5.1.3 Nach Lifstechniken

Gebiet	Anzahl an Betrieben	Lifstechnik nicht vorhanden		Lifstechnik normgerecht vorhanden*	
		Total	Prozent	Total	Prozent
Alle evaluierten Gebiete	1802	1795	99,61%	7	0,39%

* i.S.v. Kapitel 3: Messmodalitäten

Die Lifstechniken spielen eindeutig eine untergeordnete Rolle. Lediglich in 7 Fällen konnten Personenlifte festgestellt werden.

5.1.4 Nach Betrieben die mobile Rampen einsetzen

Werden technische, finanzielle oder rechtliche Unzumutbarkeiten für die baulichen Maßnahmen der Barrierefreiheit festgestellt, so hat der Betrieb zumindest die Möglichkeit mit Servicemaßnahmen die Barrieren zu reduzieren. Dazu gehört auch der Einsatz von mobilen Rampen. Mobile Rampen sind in der Regel speziell für Personen im Rollstuhl konzipiert. Es handelt sich daher um eine behindertengerechte und rollstuhlgerechte Maßnahme, die für diese Zielgruppe den Zugang ermöglicht. Die Rampe wird auf Ruf durch die Kund_innen (per Glocke und Hinweisschild) durch das Personal aufgelegt.

Gebiet	Anzahl an Betrieben	mobile Rampe/Glocke nicht ersichtlich		mobile Rampe/Glocke ersichtlich	
		Total	Prozent	Total	Prozent
Alle evaluierten Gebiete	1802	1793	99,50%	9	0,50%

Der Einsatz von mobilen Rampen bzw. ein Hinweis auf diese durch eine Glocke und Hinweisschild konnte lediglich in 9 Fällen vorgefunden werden.

5.1.5 Nach barrierefreien Nebeneingang

Die Möglichkeit eines barrierefreien Nebeneinganges gibt es bei 15 der begutachteten Betriebe. Allerdings befindet sich ein entsprechender Hinweis auf diesen beim Haupteingang bzw. im Sichtbereich des Haupteingangs in nur knapp einem Drittel der Fälle.

Gebiet	Anzahl an Betrieben	barrierefreier Nebeneingang vorhanden		barrierefreier Nebeneingang gekennzeichnet	
		Total	Prozent	Total	Prozent
Alle evaluierten Gebiete	1802	15	0,83%	6	0,33%

Bei den Ergebnissen gilt es jedoch zu beachten, dass nicht alle gekennzeichneten barrierefreien Nebeneingänge auch tatsächlich barrierefrei ausgeführt sind. Ebenso wurden barrierefrei Nebeneingangsmöglichkeiten ohne einen entsprechenden Hinweis beim Haupteingang festgestellt.

5.2 Barrierefreie Zugänge

Nach der Betrachtung der Ergebnisse nach der Art des Zugangs, soll nun die Analyse der barrierefreien Zugänge zu den Betrieben in den kaufkraftstärksten Wiener Einkaufsstraßen erfolgen.

Zu der Berechnung muss eine Bereinigung auf die Überschneidung von Merkmalen (Zugänge schwellenlos oder normgerechte, bauliche Rampe, Zugänge über einen gekennzeichneten Nebeneingang oder über eine vorhandene mobile Rampe) erfolgen.

Es können nachfolgende Ergebnisse für die wirtschaftlich bedeutendsten Wiener Einkaufsstraße festgehalten werden.

Gebiet	Anzahl an Betrieben	Zugang barrierefrei		Zugang nicht barrierefrei	
		Total	Prozent	Total	Prozent
Meidlinger Hauptstraße	150	82	54,67%	68	45,33%
Kärntnerstraße	112	65	58,04%	47	41,96%
Innere Mariahilfer Straße	302	171	56,62%	131	43,38%
Landstraßer Hauptstraße	283	105	37,10%	178	62,90%
Favoritenstraße	272	97	35,66%	175	64,34%
Innere Stadt (Kärntnerstraße+ weiterer 1.Bezirk)	634	203	32,02%	431	67,98%
Weiterer 1.Bezirk	522	138	26,44%	384	73,56%
Äußere Mariahilfer Straße	161	28	17,39%	133	82,61%
Betriebe aller evaluierten Gebiete (Durchschnitt)	1802	686	38,07%	1116	61,93%

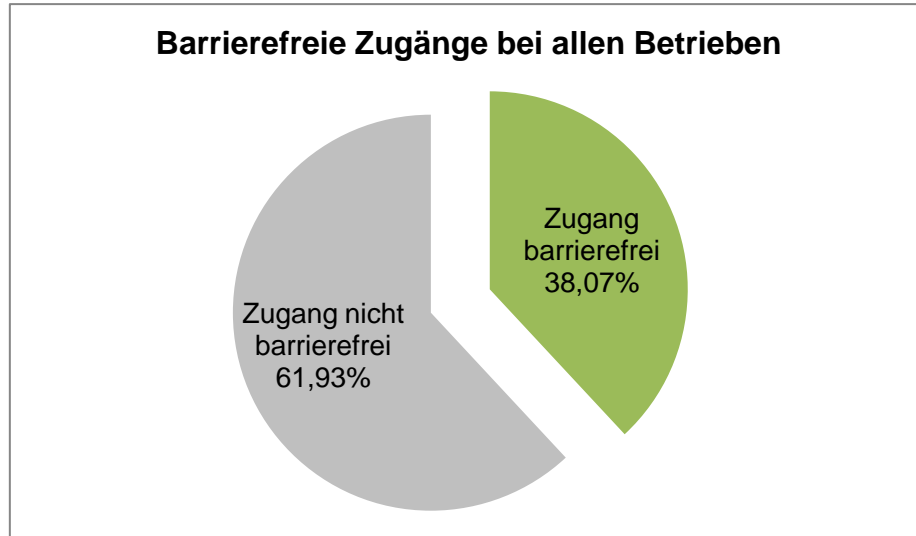


Abbildung 4: Barrierefreie Zugänge bei allen Betrieben

In Summe erreichen die wirtschaftlich bedeutendsten Betriebe der Wiener Einkaufsstraßen 38,07 Prozent, wenn es um den barrierefreien Zugang geht. Im Umkehrschluss erfüllen über 60 Prozent nicht die geforderte Barrierefreiheit im Bereich des Zugangs. Dies zeigt deutlich dringende Handlungsnotwendigkeiten für die Anbieter von Dienstleistungen und Produkten in Wien auf.

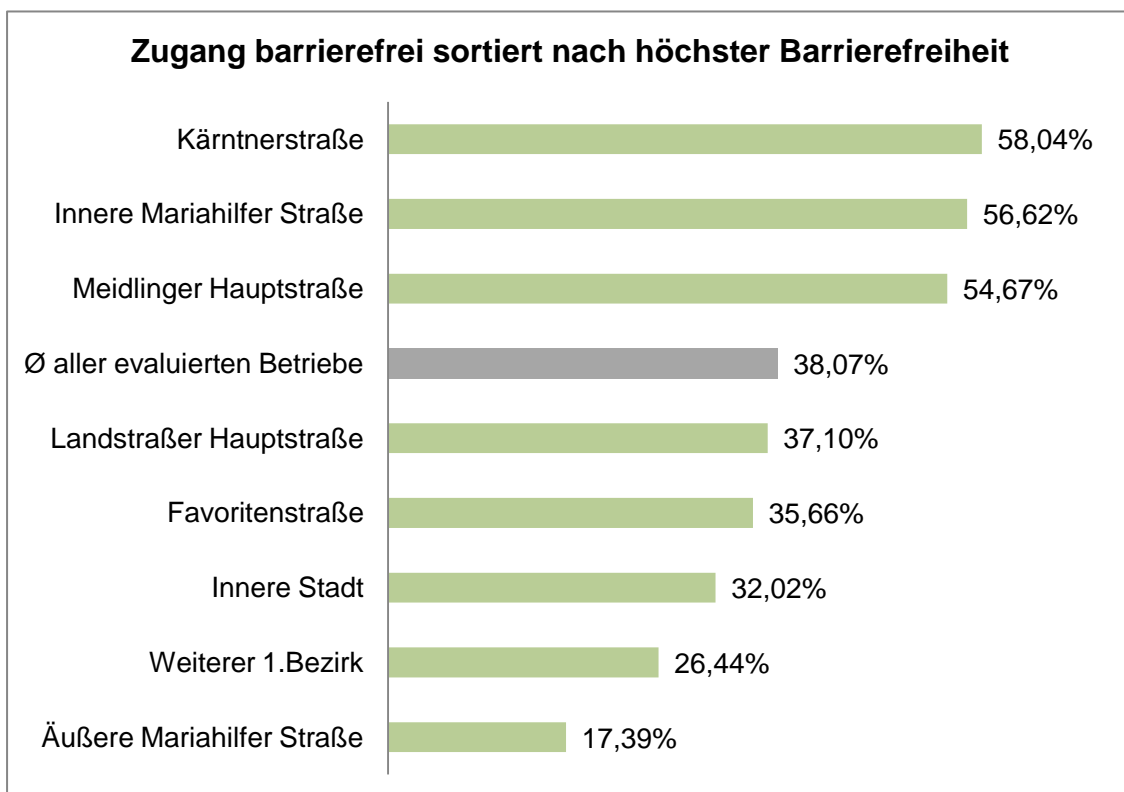


Abbildung 5: Zugang barrierefrei sortiert nach höchster Barrierefreiheit

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse können zwischen den einzelnen Gebieten durchaus größere Unterschiede festgestellt werden.

Die Gruppe mit den besten Ergebnissen wird durch die Kärntner Straße mit 58,04 Prozent, der Inneren Mariahilfer Straße mit 56,62 Prozent sowie der Meidlinger Hauptstraße mit 54,67 Prozent, gebildet. Hier wird ersichtlich, dass auch die Gebiete mit dem höchsten Grad der barrierefreien Zugänge unter zwei Drittel liegen.

Alle anderen Gebiete liegen unter dem Durchschnitt von 38,07 Prozent.

Die Landstraßer Hauptstraße erreicht mit 37,1 Prozent einen ähnlichen Wert wie die Favoritenstraße mit 35,66 Prozent.

Das deutliche Schlusslicht bildet die Äußere Mariahilfer Straße. Hier bieten lediglich 17,39 Prozent der Betriebe einen barrierefreien Zugang an.

Die weiteren Gebiete im 1. Wiener Gemeinde Bezirk erreichen deutlich einen Wert unter einem Drittel und schwächen damit das Ergebnis für die Innere Stadt.

Aus der Gesamtsituation der Ergebnisse muss ein deutlicher Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Die Betreiber sind angehalten, sich dem Thema Barrierefreiheit zu widmen und sich um einen raschen Abbau der baulichen Barrieren im Zugangsbereich zu kümmern. Darüber hinaus sollte der Blick nicht rein auf den Zugang des Betriebs beschränkt bleiben, sondern eine umfassende Analyse des Betriebs mit all seinen Verkaufs- und Betriebsräume durchgeführt werden.

6 Verzeichnisse

6.1 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Deutschland), B. f. (2010). *Barrierefreiheit – nützlich für alle* (Bde. Wirtschaftsfaktor Alter - Faktenblatt 4). Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Deutschland), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Deutschland).

Wirtschaftskammer Wien, Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik. (2015). *Kaufkraftstromanalyse Wien 2014: Analyse der Kaufkraftströme und Kaufkraftverflechtungen; Trendanalyse der Kaufkraftkennzahlen 1998 - 2006 - 2014; Einkaufsmotive der Wiener Haushalte*. (A. S.-R. Wirtschaftskammer Wien, Hrsg.) Wien.

Wirtschaftskammer Wien, Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik. (2015). *Passantenzählung 2014 mit Entwicklung der Passantenanzahl in Wiener Geschäftsstraßen*. (W. W. Stadtpolitik, Hrsg.) Wien.

6.2 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: HANDELSUMSATZ DER GEPRÜFTEN GEBIETE	6
ABBILDUNG 2: EINKAUFSSTRÄßEN NACH ANZAHL DER BETRIEBE	8
ABBILDUNG 3: BETRIEBE NACH BRANCHE	9
ABBILDUNG 4: BARRIEREFREIE ZUGÄNGE BEI ALLEN BETRIEBEN	15
ABBILDUNG 5: ZUGANG BARRIEREFREI SORTIERT NACH HÖCHSTER BARRIEREFREIHEIT	15